

Konzept zur Abfallvermeidung bei Veranstaltungen – Mehrweggeschirr-Konzept

Die Stadt Idstein sieht es als Ihre Aufgabe an, bei städtischen Veranstaltungen, aber auch bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum nachhaltige Vorgaben zur Abfallvermeidung zu treffen. Die Stadt Idstein wird hierfür über das ab 2021 geltende Verkaufsverbot der Europäischen Union hinaus in den rechtlichen zulässigen Bereichen ein Verwendungsverbot aussprechen und verstärkt über eigene Kontrollmaßnahmen auf die Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben hinwirken.

Die Stadt Idstein hat bereits seit vielen Jahren bei Großveranstaltungen Mehrweg-Geschirr im Einsatz, wie z.B. Getränkeverkauf am Weihnachtsmarkt, dem Weinfest und Idstein Live, und leistet damit bereits heute einen wesentlichen Beitrag zur Abfallvermeidung. Gerade jedoch im Bereich der Abfallvermeidung bei Essensständen kann die bestehende Konzeption noch weitergehend und konsequenter, durch ein Verwendungsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln wie etwa Einweg-Plastikteller, Trinkhalme und Besteck aus Plastik, erfolgen. Eine weitere Ergänzung der bestehenden Konzeption ist durch ein Abgabeverbot von Getränken in Dosen und Einwegflaschen sinnvoll.

Die Regelungen und Vorgaben der städtischen Konzeption zur Abfallvermeidung werden nicht nur bei städtischen Veranstaltungen, sondern auch bei sämtlichen Veranstaltungen sowie Sondernutzungen im öffentlichen Raum zur Anwendung kommen. Zur Rechtlichen Durchsetzungen werden die einzelnen Konzeptbausteine durch das städtische Ordnungsamt sowie den städtischen Marktmeister als Auflage in die Standgenehmigungen, die Veranstaltungsgenehmigungen sowie die Sondernutzungsgenehmigungen aufgenommen und konsequent kontrolliert sowie durchgesetzt. Dies betrifft auch die Genehmigungen und den Betrieb der Imbissstände und Essensverkaufsstände im öffentlichen Raum wie z.B. auf dem Idsteiner Wochenmarkt.

Aus der städtischen Konzeption zur Abfallvermeidung und dem Verbot von Einweg-Geschirr ergeben sich im Einzelnen folgende Vorgaben und Auflagen:

1. Konsequente Übertragung der städtischen Konzeption zur Abfallvermeidung auf alle städtischen Veranstaltungen und Märkte sowie auf alle privaten Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Die Städtische Konzeption wird konsequent auf alle städtischen Veranstaltungen und Märkte angewendet. Dies schließt explizit auch den Idsteiner Wochenmarkt, die Alteburger Märkte sowie den Weihnachtsmarkt ein. Darüber hinaus werden die Vorgaben und Auflagen auch konsequent auf private Veranstaltungen übertragen, die als Sondernutzung im öffentlichen Raum entsprechende städtische Genehmigungen bedürfen.

2. Die Abgabe von Getränken in Dosen und Einwegflaschen ist nicht zulässig.

Der Ausschank erfolgt aus Gläsern oder Mehrwegbechern, auf die ein Pfand erhoben wird. Die Abgabe von Getränken in Mehrwegflaschen ist zulässig. Trinkhalme aus Plastik dürfen nicht verwendet werden.

3. Die Verwendung von Einweggeschirr aus Kunststoff ist nicht zulässig.

Es ist nur Mehrweggeschirr zu verwenden. Kompostierbares Einweggeschirr wie Pappteller und Holzgabeln / Holzlöffel dürfen nur in eingeschränktem Umfang verwendet werden.

4. Regelmäßige Information über die Konzeption zur Abfallvermeidung

Die Stadtverwaltung wird alle Vereine und Firmen, die regelmäßig Veranstaltungen in Idstein durchführen, über die Konzeption und die damit verbundenen Auflagen schriftlich informieren und sie um ihre aktive Unterstützung bei der Abfallvermeidung im Rahmen ihrer Veranstaltungen bitten.

5. Regelmäßige Kontrolle

Das städtische Ordnungsamt und der städtische Marktmeister werden regelmäßig und konsequent darauf hinwirken, dass die Auflagen aus dem städtischen Konzept zur Abfallvermeidung eingehalten werden. Die Nichteinhaltung wird geahndet, bei wiederholter Nichteinhaltung wird für den Standbetreiber oder den Veranstalter keine Genehmigung mehr ausgesprochen.

Idstein, August 2019



Christian Herfurth
Bürgermeister